

Beitragsordnung Turn- und Sportverein Weilnau 1957 e. V. vom 14.11.2017

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereins-Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden, wenn bei Beschlussfassung mindestens 3 Personen des geschäftsführenden Vorstandes und 2/3 der Abteilungsvertreter anwesend sind.

§ 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen und Gebühren.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde und am ersten Werktag im Februar des entsprechenden Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung/des erweiterten Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform/Beitragshöhe:

Abteilung		Hauptvereinsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamtbeitrag pro Monat	Gesamtbeitrag pro Jahr
Biker (MTB)	ab 18 Jahren	2,00 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR	60,00 EUR
	Kinder, Jugendl. bis 17 J., Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis)	1,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR	42,00 EUR
Fußball	ab 18 Jahren	2,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	84,00 EUR
	Kinder, Jugendl. bis 17 J., Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis)	1,00 EUR	4,50 EUR	5,50 EUR	66,00 EUR
Gymnastik	ab 18 Jahren	2,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	84,00 EUR
	Kinder, Jugendl. bis 17 J., Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis)	1,00 EUR	4,50 EUR	5,50 EUR	66,00 EUR
Lauf-Triathlon	ab 18 Jahren	2,00 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR	60,00 EUR
	Kinder, Jugendl. bis 17 J., Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis)	1,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR	42,00 EUR
Volleyball	ab 18 Jahren	2,00 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR	60,00 EUR
	Kinder, Jugendl. bis 17 J., Schüler, Studenten, Rentner (Nachweis)	1,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR	42,00 EUR

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Sind aus einer Familie zwei Familienangehörige Mitglied im Verein, so sind alle weiteren Familienmitglieder unter 18 Jahren beitragsfrei.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsform.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. (LSBH).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto des Mitglieds oder seines Bevollmächtigten/Erziehungsberechtigten abgebucht. Eine andere Zahlungsweise ist nicht vorgesehen.

6. Die durch fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben des Mitgliedes oder durch nicht vorhandene Deckung bei Rückbuchung der eingezogenen Beträge entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.
7. Bei Eintritt mitten im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig nach Monaten, einschließlich dem Eintrittsmonat berechnet.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des erweiterten Vorstandes die Spartenbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhöhen. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 15.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

Altweilnau, den 14.11.2017
Der Vorstand